

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.10.2023 für die Sitzung des SGA am 17.10.2023 Drucks. – Nr. 6924/2020-2025

Thema:

Landesunterkunft Oldentruper Hof

Frage:

Sind der Stadt Pläne bekannt, ob und in wie weit das Land NRW als Ersatz für den Oldentruper Hof Nachfolgelösungen in Bielefeld plant und wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?

Antwort:

Die Verwaltung ist mit der BezReg in Gesprächen darüber, wie und an welchen Standorten auch künftig Landeseinrichtungen in Bielefeld betrieben werden können. Sobald diese Planungen konkreter werden, werden die Ratsgremien informiert.

Die Stadt Bielefeld hat ein hohes Interesse an einer angemessenen hohen Zahl von Plätzen in Landeseinrichtungen, weil diese auf die Zuweisungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) angerechnet werden. Dadurch erfährt die Kommune geringere Zuweisungen, mit entlastenden Wirkungen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, für die Bildungseinrichtungen und den Wohnungsmarkt.

Zusatzfrage 1: Wie und in welchem Maße würde sich durch den Wegfall der Landesunterkunft Oldentruper Hof die kommunale Aufnahmequote der Stadt Bielefeld verändern?

Antwort:

Am 13.10.2023 hatte Bielefeld die Zuweisungsverpflichtung mit 110,02% erfüllt. Das entspricht einer Übererfüllung von 10,2 Prozentpunkten bzw. 490 Menschen. Sollten z.B. 500 Landesunterkunftsplätze entfallen, bedeutet dies bei einem aktuellen Anrechnungsschlüssel von 0,5, dass die Übererfüllung von 490 Personen um 250 Personen vermindert wird. Ab 2024 sollen die Landesunterkunftsplätze in den Kommunen im vollen Umfang auf die Zuweisungsquote angerechnet werden, so dass dann Bielefeld sogar 500 Plätze bei der Anrechnung fehlen, wenn 500 Plätze in Landeseinrichtungen ersatzlos entfallen würden.

Zusatzfrage 2: Entstehen der Stadt Bielefeld durch die Schließung der Unterkunft Oldentruper Hof zusätzliche Kosten und wenn ja, wie hoch wären diese Kosten?

Antwort:

Aus der Schließung einer Landeseinrichtung selbst entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten. Es stellt sich ggf. planerisch die Aufgabe, was an einem aufgegebenen Standort danach passiert. Wenn die Plätze wegfallen, kommen auf Bielefeld aber erhebliche finanzielle Belastungen aus der Flüchtlingsunterbringung und den oben geschilderten Auswirkungen aus der Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft zu. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass mit der Fluchtzuwanderung nicht nur negative Wirkungen verbunden sind, sondern auch positive Wirkungen (z.B. durch die Arbeitsmarktbeteiligung der geflüchteten Menschen).



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter